

Abstimmung : klares Nein zu tieferen Renten

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **37 (2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Klares Nein zu tieferen Renten

Drei von vier Stimmenden haben eine Rentensenkung in der beruflichen Vorsorge abgelehnt. Ebenso chancenlos war die Einführung von Tieranwältinnen. Deutlich angenommen wurde hingegen ein Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen. Die Stimmbeteiligung betrug 45 Prozent. Von René Lenzin

Berufliche Vorsorge

Änderung des Umwandlungssatzes

Der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit des Parlaments haben am 7. März einen argen Nasenstüber eingefangen: 72,7 Prozent der Stimmenden haben eine Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge abgelehnt. Mit diesem Satz wird das bei der Pensionierung angesparte Kapital in die Jahresrente umgerechnet. Heute beträgt er sieben Prozent, das heisst pro 100 000 Franken Kapital resultiert eine jährliche Rente von 7000 Franken. Derzeit läuft bereits eine Senkung des Satzes auf 6,8 Prozent. Der Bundesrat wollte ihn auf 6,4 Prozent senken, um der höheren Lebenserwartung und den tieferen Kapitalerträgen Rechnung zu tragen. Linke und Gewerkschaften haben dagegen das Referendum ergriffen und konnten nun fast drei von vier Stimmenden davon überzeugen, dass diese Massnahme vorläufig nicht nötig sei. Die Vorlage wurde in allen Kantonen verworfen, am deutlichsten in der West- und Süd-schweiz (siehe Karte).

Grundlage für die Forschung am Menschen

Bei den andern beiden Abstimmungsvorlagen folgte die Mehrheit hingegen der Landesregierung. 77,2 Prozent der Stimmenden und alle Kantone befürworteten einen Verfassungsartikel, der die Forschung am Menschen regelt. Mit dem Artikel will der Gesetzgeber einerseits die menschliche Würde und Persönlichkeit schützen und andererseits die Forschungsfreiheit gewähren. Die Verfassungsbestimmung muss nun in einem Humanforschungsgesetz konkretisiert werden. Ob die Einigkeit dazumal ebenso gross sein wird, muss sich zeigen.

Nichts wissen will das Volk von der obligatorischen Einführung von kantonalen Tieranwältinnen. 70,5 Prozent der Stimmenden und alle Kantone lehnten eine diesbezügliche Volksinitiative des Schweizer Tierschutzes ab. Damit bleibt es beim geltenden Gesetz, das den Kantonen erlaubt, Tieranwälte freiwillig einzuführen. Diese stehen geschädigten Tieren in Strafverfahren von Amtes wegen bei.

Kommentar

Reformstau im Sozialbereich

Das schweizerische Drei-Säulen-System in der Altersvorsorge gilt als Erfolgsmodell. Die erste Säule – die AHV – hat eine ausgeprägte Umverteilungswirkung und deckt den Grundbedarf. In der zweiten Säule – der beruflichen Vorsorge – äufnen alle Versicherten jenes eigene Kapital, das ihnen im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard sichert. Mit der dritten Säule – dem freiwilligen, steuerbegünstigten Sparen – lässt sich schliesslich ein Extrapolster fürs Alter anlegen. Das Zwangssparen in der beruflichen Vorsorge hat zwar volkswirtschaftlich teilweise negative Effekte. Indem es aber bereits heute einen Teil der Renten von morgen sichert, macht es die Altersvorsorge eben auch solider als in vielen andern Ländern.

Doch nun tut sich die Schweiz schwer damit, dieses Erfolgsmodell an die gesellschaftliche Entwicklung anzupassen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenrate ist absehbar, dass die Renten sowohl der AHV als auch der beruflichen Vorsorge über kurz oder lang mit den heutigen Beiträgen nicht mehr zu finanzieren sind. Theoretisch ist längst klar, wie darauf zu reagieren ist: Mit höheren Beiträgen, tieferen Renten, höherem Rentenalter oder einem Mix aus allem. In der Praxis hat es die Politik allerdings noch nicht geschafft, eine mehrheitsfähige Reform zu präsentieren.

Gescheitert sind insbesondere Versuche, Korrekturen einseitig auf der Leistungsseite anzubringen. 2004 hat eine deutliche Mehrheit des Volks die 11. Revision der AHV abgelehnt, die primär Leistungen abbauen wollte. Und in der Abstimmung vom 7. März hat eine Rentensenkung in der beruflichen Vorsorge eine noch deutlichere Abfuhr erlitten. Diese Resultate zeigen: Die Bevölkerung will die Sozialwerke nicht allein mit Leistungsabbau reformieren. Allerdings auch nicht ausschliesslich mit Leistungsausbau. 2004 hat das Volk eine Mehrwertsteuererhöhung für die AHV noch klarer abgelehnt als den Abbau bei den Leistungen. Und im November 2008 verwarf es auch eine grosszügige Frühpensionsregelung deutlich.

Eine mehrheitsfähige Lösung lässt sich nur mit einem Mix aus Leistungskorrekturen und Mehreinnahmen finden. Noch lässt der Zustand von AHV und beruflicher Vorsorge der Politik Zeit, eine solche Lösung zu finden. Allerdings nicht allzu viel.

RENÉ LENZIN

